

Schützenverein Eickenrode e.V.

Nutzungsvertrag

Der Schützenverein Eickenrode e.V. gestattet
die Nutzung von „Discher's Saal“ für folgende Veranstaltung:

am :

zu einem Preis von :

plus Nebenkosten :

Heizöl: 1,00€ x _____ Liter :

Strom: 0,35€ x _____ KWh :

Zu folgenden Bedingungen:

1. Genutzt werden kann: (Nichtzutreffendes streichen)
der große Saal / die Sektbar / der Schießraum (einschließlich Toiletten, Küche und 1. Kellerraum)
 2. Gedecke sowie Besteck und Biergläser sind für 120 Personen vorhanden (siehe Anhang)
 3. Geschirrtücher sowie Behälter für Reste sind mitzubringen.
 4. Der Müll ist selbst zu entsorgen.
 5. Es ist darauf zu achten, dass die Musik nach 22 Uhr nicht zu laut ist und die Türen und Fenster nur in Musik-Pausen zum Lüften geöffnet werden.
 6. Für evt. notwendige Genehmigungen bzw. Erlaubnisse hat der Veranstalter Sorge zu tragen.
 7. Öffentliche Veranstaltungen, die mit Musik verbunden sind, müssen bei der GEMA angemeldet werden.
 8. Die Benutzer sind zu einer pfleglichen und sachgemäßen Behandlung der Räume, Anlagen, Einrichtungen und Geräte verpflichtet.
Dennoch auftretende Schadensfälle sind unverzüglich dem SV zu melden.
 9. Die Kosten für die Beseitigung von Schäden hat der Veranstalter zu tragen.
 10. Nägel, Haken etc für Dekorationen o.ä. dürfen nur nach Rücksprache mit dem SV angebracht werden.
 11. Geräte, Geschirr, Töpfe etc dürfen nicht außer Haus mitgenommen werden
 12. Das Abbrennen von Feuerwerk und bengalischem Licht sowie die Verwendung von gasgefüllten Luftballons ist sowohl innerhalb als auch außerhalb des Gebäudes untersagt.
 13. Für Silvester: Feuerwerk ist nicht direkt auf der Straße vor dem Saal abzubrennen, bitte an die Bushaltestelle ausweichen. Der Platz ist anschließend zu säubern!
 14. Die Gestellung einer etwa erforderlichen Sanitäts- und Feuerwache ist Sache des Veranstalters.
 15. Geschirr, Gläser etc sind abzuwaschen und wieder einzuräumen, die Räumlichkeiten (Toiletten und Küche gewischt, der Saal besenrein) sind am folgenden Tag bis 15 Uhr zu übergeben.
 16. In allen Räumen gilt striktes Rauchverbot. Der Veranstalter hat für das Einhalten Sorge zu tragen.
 17. **Der Saal ist gegen Schäden dritter bei Vermietungen nicht versichert. Für Sach- und Personenschäden übernimmt der Schützenverein keine Haftung.**
 18. Dem Vermieter/Eigentümer ist bei allen Veranstaltungen jederzeit Zugang zu gewähren.
- Weitere Vereinbarungen:

(f. den SV)

(Nutzer)